Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 121 (1995)

Heft: 31

Artikel: Hier geht's lang

Autor: Feldman, Frank / Glück, Gerhard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-607705

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine staubtrockene, aber wahre erotische Geschichte von Frank Feldman

Klammheimlich hat das Weib – Nein, ich darf das Wort gar nicht in den Mund nehmen – in allen Teufels Namen: dort darf es schon gar nicht ruhen – Klammheimlich also hat das Weib – Man muss das auf der Zunge – Psst!! – nicht auf der Zunge – also dann auf den Armen oder auf der Nase zergehen lassen – Klammheimlich hat die Klägerin (ich zitiere aus der Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe mit dem Aktenzeichen 2 UF 36/93) während des gesamten dreimonatigen ehelichen Zusammenlebens freie erotische Gespräche für eine Telefonsex-Agentur geführt. Haha! rufe ich. Haha! Das schlägt ja dem Fass den Boden aus. Drei Monate lang also hat das Weib erotisch parliert! Das hält ja der stärkste Mann nicht aus.

un mal herhören, Ihr Männer! Würdet Ihr das verkraften? Lautes Kopfnicken aus dem Off. Na gut. Ich hab' eben schwächere Nerven.

Kurz gesagt: Da heiratet ein Vollweib, spricht den ganzen Tag hocherotisch, und am Abend ist es kreuzbrav und gibt sich kreuzbieder. Das Mannsbild zu Hause ist ahnungslos. Es hört zwar, wie sie ihre Hausaufgaben macht, und das klingt dann etwa so: abfliegen ... abhusten ... absausen ... abschöpfen ... abzwitschern ... anzapfen ... ausbürsten ... eintauchen ... heben ... melken ...

«Was sagst du da, mein Vogerl?» fragt der Ahnungslose.

«Ich, ich lerne – äh – grade die Milchmarktordnung der EG auswendig; sie hat ja über 1001 Bestimmungen.» Sie spricht leiser weiter: die Achse schmieren ... den Gaumen kitzeln ... sich unter die Rute beugen ... einen Besenstiel verschlucken ... Zungenwurst machen ...

«Essen wir morgen Zunge?» fragt er erwartungsvoll.

«Ja, Spatzerl, Zunge. Wie willst du sie haben?»

«Ach, das überlasse ich dir.»

«Das ist recht, mein Herz.»

Sie weiter: Blauwasser ausheben... Stixibonbon lutschen, die trockene Kehle baden... Zungenwurst essen... am Liebstöckl nagen...

«Mein Lieblingsgewürz!» spricht der Ahnungslose.

«Sollst du kriegen!» flötet sie.

So verbringen die beiden ihre Abende. Sie lernt aus Ernest Bornemans Kompendium «Sex im Volksmund - die sexuelle Umgangssprache des deutschen Volkes» Vokabeln auswendig, und er denkt an seine Leib- und Magengerichte. Immer, wenn sie das derbe Vokabular durchdekliniert und die Synonyme Pfifferling, Steckrübe, Gewürzgurke, Eisbein und sonst was noch repetiert, denkt er geistig vorausschmatzend an sein Fressi. Dabei hat das ahnungslose Schnauferl von Mann keinen blassen Schimmer von den ausserhäuslichen Tätigkeiten seines süssen Zuckerpüppis, das ganz oberfaul und unten zipp, oben hui und unten pfui Telefonsex betreibt.

Ich zitiere weiterhin aus AZ 2 UF 36/93: Die Klägerin (es handelt sich speziell um unser Zuckerpüppchen, das seinem Langweilerchen von Mannsbild mit Telefonsex rhetorische Hörner aufsetzt) hatte sich Mitte 1991 auf eine Anzeige für die Tätigkeit einer Telefonsex-Dame bei einer Agentur angemeldet und «einschlägig gewirkt».

Da haben wir es wieder! Diese Waschlappen von Juristen, Jammerlappen allesamt, elende Büroknochen, müde Säcke, wie sie da thronen und tönen, sind nicht imstande, sich germanisch Eleganteres auszudenken, als von «einschlägigem Wirken» zu faseln. Das nenne ich schrumpfgermanischen Bockmist. Einschlägiges Wirken! Pah! Dabei hat Zuckerpüppchen abendelang gebüffelt, um die Fäkalsprache auf die Zahn- und Zungenreihe zu kriegen und all das nur, weil sie als angehende Perfektionistin ihren Kunden die einschlägigen Freuden des erotischen Seins per Telefon näher, immer plastischer näherbringen wollte. Schliesslich gönnt man sich sonst gar nichts mehr, seitdem die Regierung einem Mann nicht nur die Knete aus der Geldbörse abluchst, sondern auch noch die Knetmasse besteuert.

Ich zitiere weiter aus dem vorgenannten Aktenzeichen 2 UF 36/93: Unter dem Künstlernamen «Jasmin» verdiente sie monatlich zwischen 800 und 1000 Mark. Nüchtern, sachlich, emotionslos, bürokratisch trocken und kühl macht sich diese Feststellung aus Juristenmund aus. Aber wie wollen die Richter (und Richterinnen) es herzerwärmender, liebevoller in Worte fassen, wenn eine klagende Telefonsex-Sirene ihre Bocks- und Feuerofengesänge durch Gluntbürsten aus Liebesbrunnen tremoliert? Da halten sich die steifleinernen Damen und Herren zur Sicherheit lieber an das Althergebrachte und enthalten sich aller Anspielungen wie an Gitarren und Glockenspielen, an Klementinen und Konzertinen, und deshalb zitiere ich abermals aus der Gerichtsakte 2 UF vom 14. Juni 1995, in der zu lesen ist, dass der ahnungslose Ehemann immer noch zu Hause sass und angeblich von nichts wusste. Er brachte die Ehe-

T'S LANG

frau bisweilen sogar zu ihrer Arbeitsstelle und glaubte, sie verrichte ebenda eine normale Bürotätigkeit. Diese Verrichtungen nahmen sich aber ganz anders aus. Das Weib liess wie gewohnt die Zickendrähte glühen und lasche Böcke an den Leitungen springen, sie, der ausserhäuslich scharfe Zahn, brachte die Kümmeltürken auf Vordermann wie traurige Tranfunzeln so zum Leuchten, bis ihnen die Taillenweiten mit ihrer Telefonwattstimme platzten.

So vergingen die Tage. Das Weib liess am Telefon Vögel zwitschern und Wurlitzer orgeln, spielte die Zither auf der G-Saite, derweil ihr Mann sie an der Schreibmaschine und wenn nicht da, so doch wenigstens an der Ablage wähnte. Nachdem ihm (wir befinden uns jetzt wieder mittendrin im Juristendeutsch) die wahre Tätigkeit seiner Ehefrau bewusst geworden war, zog er aus der gemeinsamen Wohnung aus. Seine Frau verlangte daraufhin einen Trennungsunterhalt.

Wir sind auf Spekulationen angewiesen, wie sich das abspielte. Aber wagen wir den Versuch. Eines Abends, als der Mann in dem Mann auf Halbmast stand und sie Kopf hoch! rief und vielleicht aus schierer Gewohnheit im Rhythmus des Tagesgeflüsters hauchte, sie würde auch sein stumpfes Messer scharf machen und alle seine ausgedörrten Wurzeln zum Blühen bringen, da endlich, endlich! ging dem blutarmen Knochen ein Lichtlein auf nein: mit einer solchen Metapher flieg' ich aus jeder Redaktion ...

also gut, zweiter Nachversuch: da fing der Tropfhahn an, seinen Anschluss zu reparieren (schwach, aber besser), jedenfalls, da schnallte er, was los war, und ihm blieb die Luft weg. Der Ofen war aus. «Na, dann gute Nacht!» rief er, packte sein Zeugl und verliess die gemeinsame Wohnung.

Was hätten Sie getan?

Ich für meinen Teil hätte mich von dem Weib in die Praxis einführen lassen. Doch dieser Bremsklotz von Dümmling packt und geht. So ist der Deutsche heute: er zieht Leine, wenn ihm etwas quer- läuft, ruft Greenpeace und beschwert sich über die Wasserqualität und/oder etwaige Fehlzündungen.

Das Gericht fand das Gehen des Mannes ganz okay und verweigerte

der Telefondame den Trennungsunterhalt. Sie sollte froh und glücklich sein, diese Nachernte von Mannsbild aus ihrem Bett zu haben. Was will sie ohnehin mit einem leeren Pulverfass von Spätteutonen, der drei ganze Monate dazu braucht, um innezuwerden und zu begreifen, was alles in seinem Weib an Zunder steckt. Die stockbraven Richter hätten in ihrem Urteil hinzufügen müssen: Unser Wunsch wäre es, dass ein postmoderner EG-Bürger sich diese Büchse von Klägerin einfangen würde, denn sie ist die Blutgruppe, die Handschuhnummer, die Hutweite, der Fleischtopf, die jeder Mann, der nicht vor lauter Abrackern und Geldverdienen ganz abgeschlafft ist, braucht, um diesem müden Europa zu zeigen, wo's langgeht.



GENHAND GLUC